

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend, Schule & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Eigenbetrieb APH (Alten-u. Altenpflegeheime)
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Ulrich Renziehausen 563 2329 563 8141 ulrich.renziehausen@aph.wuppertal.de
	Datum:	21.11.2019
	Drucks.-Nr.:	VO/1199/19 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
05.12.2019	Betriebsausschuss APH und KIJU	Entscheidung
Anmietung eines Ausweichquartiers für die Dauer von Umbau-/Modernisierungsmaßnahmen nach dem Wohn- und Teilhabegesetz (WTG)		

Grund der Vorlage

Gem. § 6 Abs. 3 der Betriebssatzung entscheidet der Betriebsausschuss über den Abschluss von Verträgen im Wert von über 125.000,00 €.

Beschlussvorschlag

Die Anmietung der Villa Abendfrieden, Am Diek 28, ab dem 01.01.2020 wird für drei Jahre zugestimmt.

Einverständnisse

Entfällt.

Unterschrift

Dr. Kühn

Renziehausen

Begründung

Wie bereits mündlich im letzten Betriebsausschuss seitens der Betriebsleitung berichtet, soll die Villa Abendfrieden, Am Diek 28, für drei Jahre als stationäres Ausweichquartier angemietet werden. In dieser temporären zusätzlichen Einrichtung sollen bis zu 15 Menschen mit Pflegegraden einziehen. Hierbei handelt es sich um einen Ersatzstandort für die Häuser Am Diek, Vogelsangstraße, Neviandtstraße und Cronenberg, die derzeit bzw. in der nächsten Zeit noch umgebaut werden.

Im Rahmen der nach dem Wohn- und Teilhabegesetz (WTG) erforderlichen Umbau- und Modernisierungsarbeiten bzw. Ersatzneubau in den Einrichtungen der Alten- und Altenpflegeheime der Stadt Wuppertal ist es erforderlich, Bewohner und Bewohnerinnen vorübergehend in anderen Ersatzstandorten unterzubringen.

Einzelne notwendige Baumaßnahmen werden durch den Betreiber der Villa, die diakonische Altenhilfe, vorgenommen. Derzeit finden noch Besichtigungs- und Abstimmungstermine mit den zuständigen Aufsichtsbehörden statt.

Die Kosten für die Kaltmiete belaufen sich monatlich auf 6.300,00 €, die Betriebskosten auf zusätzlich monatliche 1.800,00 €, wobei Betriebskostensteigerungen ggfls. angeglichen werden müssten.

Die Kosten für die notwendigen Umbaumaßnahmen belaufen sich auf rund 48.000,00 €. Diese Kosten werden auf die monatliche Miete noch draufgeschlagen. Die Maßnahmen selbst werden nach Vorarbeiten von APH durch die Eigentümer veranlasst.

Der zeitnahe Abschluss eines Mietvertrages wird durch die Eigentümer des Objektes gewünscht. Dies korrespondiert mit den Interessen von APH. Eine Belegung ist in der zweiten Hälfte des 1. Quartals in 2020 vorgesehen.